





AKTUELLE INFORMATIONEN

Affenpocken

Seit Mai 2022 werden in verschiedenen Ländern außerhalb Afrikas Fälle von Affenpocken registriert, darunter auch in Österreich. Wenn Sie Symptome einer möglichen Erkrankung bei sich bemerken, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt / Ihre Ärztin.

SYMPTOME

 Teilweise sehr schmerzhafte Hautveränderungen (Pickel, Blasen, Ausschlag, "Wunden" im Genitaloder Analbereich, an Händen, Füßen, Brust, Gesicht oder Mund)

Bilder von Hautveränderungen finden Sie unter:





 Zu Beginn häufig allgemeine Krankheitssymptome wie Fieber, Kopf-, Muskel- und Rückenschmerzen, geschwollene Lymphknoten und Abgeschlagenheit

ÜBERTRAGUNG

Direkter Kontakt mit Ausschlag, Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten von erkrankten Personen sowie Gegenständen (z.B. Bettwäsche, Kleidung, Sexspielzeug)

VORBEUGUNG

- Vermeiden von engen Kontakten zu erkrankten Personen
- Strikte Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Erkrankten und Gegenständen
- Vorbeugende Impfung für Personen mit häufig wechselnden sexuellen Kontakten, insbesondere Männer mit gleichgeschlechtlichen Partnern

SO KOMME ICH ZUR VORBEUGENDEN IMPFUNG 🔑 🥕

Die Impfung ist für die breite Bevölkerung derzeit weder empfohlen noch vorgesehen.

Wo? Hautambulanz des Kepleruniversitätsklinikums in Linz

Kepler Universitätsklinikum GmbH; Med Campus III; Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Wann? Einen Nachmittag pro Woche zwischen 13:30 und 15:30 Uhr

Anmeldung? Anmeldung **unbedingt** erforderlich.

Terminvereinbarung von Mo-Fr von 08:00 bis 13:00 Uhr unter +43 (0)5 7680 83 – 4120 bzw. dermatologie@kepleruniklinikum.at

Ambulanz am Institut für Hygiene und Mikrobiologie des Klinikums Wels-Grieskirchen

Klinikum Wels-Grieskirchen Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels

Einen Vormittag pro Woche zwischen 10:00 und 12:00 Uhr

Anmeldung **unbedingt** erforderlich. Terminvereinbarung per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an: mikrobiologie@klinikum-wegr.at

SO KOMME ICH ZUR IMPFUNG NACH KONTAKT

Auch nach Kontakten mit einer infizierten Person sollte eine rasche Impfung (möglichst innerhalb von 4 Tagen bis max. 14 Tagen) zur Verminderung des Krankheitsrisikos erfolgen. In diesem Fall nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auf.

